

# Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 5-gespaltene Zeile 8 Goldst.

Nr. 43

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 27. Oktober

1927

Am 18. d. Mts. verschied der frühere Gutsbesitzer Herr

## Franz de la Chaux

Schlappaden.

Seit dem Jahre 1916 war der Verstorbene Amtsvorsteher des Amtsbezirks Fischdagen und vorher bereits 20 Jahre hindurch stellvertretender Amtsvorsteher.

Er hat sein Amt mit größter Pflichttreue und peinlichster Gewissenhaftigkeit verwaltet und durch sein schlichtes und anspruchsloses Wesen sich die allgemeine Achtung und Wertschätzung in seinem Wirkungsbereich erworben.

Sein Andenken wird in der Kreisverwaltung stets in Ehren gehalten werden.

Gumbinnen, den 22. Oktober 1927.

Namens des Kreis Ausschusses

Der Vorsitzende  
Walther, Landrat.

### Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 302. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen v. 20. v. Mts. — Kreibl. Stück 38 und 12. dieses Monats — Kreisblatt Stück 41 erfuhe ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher nochmals, mir nunmehr die Vierteljahreszusammenstellungen über An- und Abmeldungen bestimmt bis zum 3. November d. Js. einzureichen.

Gumbinnen, den 27. Oktober 1927.  
Der Landrat.

Nr. 303. Auf Grund der Satzung für die ländliche Pflichtfortbildungsschulen im Kreise Gumbinnen hat der Kreis Ausschuss in seiner Sitzung am 30. September d. Js. nach Anhörung des Kuratoriums der ländlichen Pflichtfortbildungsschulen die eingerichteten Pflichtfortbildungsschulen wie folgt begrenzt:

1. **Schule Brakupönen** (Schulleiter Lehrer Dumichat) Remontedepot Brakupönen mit Ausschluß der Vorwerke, Gemeinde Brakupönen, Corellen und Wannaguppen.
2. **Schule Budbedden** (Schulleiter Lehrer Hardt) Gemeinde Budbedden, Mustinlauken, Sodehnen, Warschlegen und Schwiegieln.
3. **Schule Gr. Gaudischkehmen** (Schulleiter Lehrer Goldbach) Gemeinde Gr. Gaudischkehmen, Kl. Gaudischkehmen, Ußupönen, Pendrinnen und Gut Ußupönen.

4. **Schule Gerwischkehmen** (Schulleiter Präsentor Glick) Gemeinde Gerwischkehmen, Gr. Verschurren, Kasenowsten und Gut Gerwischkehmen.
5. **Schule Fischdagen** (Schulleiter Präsentor Mengel) Gemeinde Fischdagen, Fodpleidßen, Fodupchen, Schlappaden, Audupönen, Semkühnen, Norduden und Gut Audupönen.
6. **Schule Judtschen** (Schulleiter Kantor Speer) Gemeinde Judtschen, Lampeden, Wingeningken, Gr. Wersmeningken, Gr. Wigelu, Schillingenken.
7. **Schule Magutkehmen** (Schulleiter Lehrer Lubjuhn) Gemeinde Magutkehmen, Prakhlaufen und Gut Jofkeln.
8. **Schule Alt-Maggunischnen** (Schulleiter Lehrer Niel) Gemeinde Alt-Maggunischnen, Neu-Maggunischnen, Jogechnen, Birnen, Piffallen, Gut Marienhöhe, Gut Ernstberg, Domäne Buylten und Alt Wusterwitz.
9. **Schule Kemmersdorf** (Schulleiter Lehrer Siemoncit) Gemeinde Kemmersdorf, Tütteln, Gherischnen, Gerichwillaufen, Kefeln, Wandlaudßen, Gut Kemmersdorf, Gut Kaimelswerder und Gut Pennaden.
10. **Schule Niebudßen** (Schulleiter Präsentor Lettmeyer) Gemeinde Niebudßen, Wartfallen, Skroblienen und Vorwerk Szurklaufen.
11. **Schule Pakallnischnen** (Schulleiter Lehrer Zimmermann) Gemeinde Pakallnischnen, Antbrakupönen, Rudstannen, Chorbudden, Gut Krausenwalde ausschl. Vorwerk Carlswalde und Gut Zullkinnen.
12. **Schule Schorschnen** (Schulleiter Lehrer Bernecker) Gemeinde Schorschnen, Pabbeln, Carmohnen und Gut Puspurn mit Ausschluß von Kl. Puspurn, Pakadimm und Bahnhof Trakehnen.
13. **Schule Stannaischnen** (Schulleiter Lehrer Matthee) Gemeinde Stannaischnen, Freudenhoch, Kl. Verschurren und Domäne Stannaischnen.
14. **Schule Walterkehmen** (Schulleiter Präsentor Beyrau) Gemeinde Walterkehmen, Samelucken, Gr. Telliskehmen und Gut Kl. Telliskehmen/Walterkehmen.
15. **Schule Szuskehmen** (Schulleiter Lehrer Grajefski) Gemeinde Szuskehmen, Norgallen.

Nach § 1 der Kreis Satzung sind alle nicht mehr volksschulpflichtigen, im Bezirk der betreffenden Fortbildungsschule beschäftigten oder wohnhaften Jugendlichen männlichen Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet, die Schule zu besuchen.

Die Arbeitgeber und die gesetzlichen Vertreter der Schulpflichtigen, in deren Bezirk eine Pflichtfortbildungsschule eingerichtet ist, werden hiermit gemäß § 8 der Kreis Satzung aufgefordert, die schulpflichtigen Jugendlichen innerhalb 8 Tagen bei dem betreffenden Schulleiter der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden, andernfalls Bestrafung eintreten müßte.

Schulbeginn und Unterrichtszeit werden noch bekanntgegeben werden.

Gumbinnen, den 3. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Vorsitzende Bekanntmachung bringe ich hierdurch nochmals zur allgemeinen Kenntnis.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher der in Frage kommenden Guts- und Gemeindebezirke werden

hierdurch aufgefordert, die Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitgeber und gesetzlichen Vertreter die Anmeldung der Schulpflichtigen umgehend und spätestens bis zum 5. November d. Js. bei dem Schulleiter der Fortbildungsschule ihres Bezirks anmelden. Unterlassung der Anmeldung zieht Strafe nach sich, worauf ich noch besonders hinweise.

Gumbinnen, den 24. Oktober 1927.  
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 304 Die Bestimmungen über die Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen bei Todesfällen sind nach wie vor in Kraft geblieben. Alle durch das Ableben der Inhaber zur Erledigung gekommenen Auszeichnungen, soweit sie nicht bestimmungsgemäß von der Rückgabe ausgeschlossen oder, soweit sie nicht von den Besitzern bei Lebzeiten käuflich erworben sind, müssen daher an den Staat, der sie aus seinen Mitteln beschafft und den Beliehenen nur zu einem bestimmten Zwecke verliehen hat, wieder zurückgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erlaube ich, dies zur Kenntnis etwaiger Beteiligten zu bringen. Die Orden und Ehrenzeichen sind eintretendenfalls mit einzureichen.

Gumbinnen, den 18. Oktober 1927.  
Der Landrat.

**Nr. 305. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung zum Schutze gegen Maul- und Klauenseuche.**

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 23 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (RGBl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Gumbinnen folgendes bestimmt:

§ 1. Bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kann im Seuchengehöft und in dessen Umgebung die Vornahme der Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche in gefährdeten Viehbeständen angeordnet werden.

§ 2. Die Schutzimpfung im Seuchengehöft und in gefährdeten Gehöften ist vom beamteten Tierarzt oder seinem Stellvertreter vorzunehmen.

§ 3. Welche Viehbestände als gefährdet anzusehen sind, bestimmt der Veterinärarzt nach Einholung meiner Zustimmung.

§ 4. Die Kosten des Verfahrens fallen bis auf weiteres der Staatskassa zur Last.

§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes bestraft.

Gumbinnen, den 15. Oktober 1927.  
Der Regierungspräsident.  
gez. Dr. Rosenkrantz.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erlaube ich, vorstehende Anordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Gumbinnen, den 25. Oktober 1927.  
Der Landrat.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.**

Nr. 306. **Tarif**  
zur Erhebung von Marktstandsgeld für die Benutzung öffentlicher Plätze und Straßen in Gumbinnen zum Feilbieten von Waren auf den daselbst stattfindenden Wochen-, Kram-, Schweine-, Vieh- und Pferdewärkten.

Auf Grund des § 68 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, des Gesetzes vom 26. April 1872 (G.-S. S. 513) und des Gesetzes vom 6. Mai 1920 (Ges.-S. S. 309) wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtgemeinde Gumbinnen folgender Tarif für die Erhebung eines Marktstandsgeldes auf den

Wochen-, Kram-, Schweine-, Vieh- und Pferdewärkten in Gumbinnen festgesetzt.

Für die Benutzung von öffentlichen, durch Polizeiverordnung zum Feilbieten von Waren auf den Wochen-, Kram-, Schweine-, Vieh- und Pferdewärkten in Gumbinnen bestimmten Plätzen und Straßen wird ein Marktstandsgeld erhoben.

Das Marktstandsgeld beträgt:

I. Für jedes Quadratmeter des zum Marktstande gebrauchten Raumes, gleichgültig, ob die Waren auf Tischen oder in Buden, Kisten, Fässern, Körben, Säufen usw. feilgeboten werden oder auf dem Boden aufgestellt sind, 0,10 RM.

Ueberschießende Flächen unter 1/2 Quadratmeter kommen hierbei nicht in Ansatz; für Flächen von 1/2 Quadratmeter bis unter einem vollen Quadratmeter werden 0,10 RM. erhoben.

Ausgenommen von der Entrichtung des Marktstandsgeldes sind diejenigen Verkäufer, die ihre Ware in Handkörben (nicht Tragkörben oder Kiepen und dergl.) feilbieten, ohne für den Korb einen Platz auf dem Boden zu beanspruchen.

Für die auf Stangen feilgebotenen Waren wird die Breite des von den Stangen eingenommenen Raumes auf 0,50 Meter angenommen und demgemäß der eingenommene Raum berechnet.

- II. a. Für ein lose geführtes Pferd, einen Ochsen, Bullen, eine Kuh . . . . . 0,60 RM.
- b. Für ein Schwein über 1 Zentner . . . . . 0,40 RM.
- c. Für ein Schwein unter 1 Zentner . . . . . 0,20 RM.
- d. Für ein Ferkel bis 30 Pfund . . . . . 0,10 RM.
- e. Für ein Füllen . . . . . 0,25 RM.
- f. Für ein Kalb, einen Esel, 1 Maultier . . . . . 0,20 RM.
- g. Für ein Schaf, eine Ziege . . . . . 0,10 RM.
- h. Für jeden auf den Märkten aufgestellten

- 1. Wagen oder Schlitten . . . . . 0,20 RM.
- 2. Schiefkarren, Handwagen oder Handschlitten . . . . . 0,10 RM.

- i. Für jedes daran vorgespannte Pferd
- a. auf dem Pferde-, Füllen- und Viehmarkt . . . . . 0,20 RM.
- b. auf dem Wochenmarkt . . . . . steuerfrei.

Befinden sich die unter II b, c, d, f, g bezeichneten Tiere auf Wagen oder Schlitten, so wird das Marktstandsgeld nur nach der Stückzahl der Tiere berechnet.

**Sonstige Bemerkungen.**

1. Für die Tage der Vorbereitung des Verkaufs und der Räumung des Marktstandes, sowie an Sonn- und Festtagen wird ein Marktstandsgeld nicht erhoben, insoweit nicht auch sie ganz oder auch nur teilweise zum Feilbieten der Waren bestimmt sind und benutzt werden.

2. Ein Unterschied zwischen Einheimischen und Fremden bezüglich der Zahlung des Marktstandsgeldes findet nicht statt.

3. Die Zahlung des Marktstandsgeldes erfolgt auf dem Markte an den Erheber, sobald es gefordert wird. Ueber die erfolgte Zahlung erteilt er eine Quittung, welche aufzubewahren und auf Erfordern vorzuzeigen ist. Nur das Vorzeigen der Quittung befreit von der Zahlung des Marktstandsgeldes. Der Einwand, daß das Geld bereits gezahlt, die Quittung aber verloren gegangen sei, wird nicht berücksichtigt.

4. Streitigkeiten über Zahlung von Marktstandsgeld bzw. über die Höhe desselben unterliegen der Entscheidung des Magistrats.

Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert die Abgabenordnung vom 27. 11. 1919/13. 12. 1920 ihre Gültigkeit.

Gumbinnen, den 29. September 1927.

Der Magistrat.

J. B.: gez. Schenderlein.

Geschäfts-Nr. B. A. 4317/27.

Genehmigt!

Gumbinnen, den 17. Oktober 1927.

Ramens des Bezirks Ausschusses.

Der Vorsitzende.

J. A.: gez. Unterschrift.

# Achtung

für Stadt u. Land!

Flügel, Pianos  
Harmoniums

jeder Bauart, werden immer noch in alter Frische von mir erstklassig gestimmt u. repariert. Aufträge nur in meiner Wohnung Gumbinnen, Dammstr. 2, unt. lks., erbeten. Fernruf 2060.

**Friedrich Hoffmann,**  
Organist und  
Klaviertechniker.

# Britetts Steintohlen

empfehlte in bester Qualität  
**Gustav Frischkorn**

Zur Herbstbestellung  
**Stahl-Scharen**  
Stahl-  
Streichbretter  
Stahl-Nagelbänke  
Scharfschrauben  
prima Qualität  
**Fritz Allenhöfer**  
Eisenhandlung

**Neuerlegen  
von Parkettböden,  
Abschleifen  
von alten Böden**  
führt fachgemäß aus [b5189  
**Walter Schmeling**  
Fromeltstraße 11.

**Ausschneiden!  
Aufbewahren!**  
Spattlahne Pferde nicht verkaufen, sie sind in ca. 10 Tagen von ihren Spattknochen befreit durch Anwendung meiner tausendfach bewährten  
**Spattsalbe**  
Viele Dankschreib. Nehme auch Pferde in Selbstbehandlung, evtl. auch Kauf.  
Sandmitz August Fasch,  
Gifhorn (Prov. Hannov.)

**Auto-  
Vermietung**  
6siger-Limousine [b  
**F. Spang**

Es ist jetzt die geeignete Zeit, dem Acker  
**Leunafalk**  
(kohlenf. Kalk 70/75 %)  
und den Wiesen und Weiden  
**Rainitu. Thomasmehl**  
zuzuführen.  
In hochwertiger Ware am Lager [7354  
**Landw. An- und Verkaufsgenossenschaft  
Gumbinnen**

**Übler Mundgeruch**  
wirkt abtödend. Häufig gefärbte Zähne entstehen das höchste Anlieh. Beide Schönheitsfehler werden oft schon durch einmaliges Putzen mit der herrlich erfrischenden Zahnpaste Chlorodont beseitigt. Die Zähne erhalten schon nach kurzem Gebrauch einen wunderbaren Ebenbleinglanz, auch an den Seitenflächen, bei gleichzeitiger Benutzung der dafür eigens konstruierten Chlorodont-Zahnbürste mit gezähntem Vorkleinschnitt. Faulende Speisereste in den Zahnrückenräumen als Ursache des üblen Mundgeruchs werden gründlich damit beseitigt. Versuchen Sie es zunächst mit einer kleinen Tube zu 60 Pfg. Chlorodont-Zahnbürste für Kinder 70 Pfg. für Damen Mt. 1.25 (weiche Borsten), für Herren Mt. 1.25 (harte Borsten). Nur echt in blau-grüner Originalpackung mit der Aufschrift „Chlorodont“ überall zu haben.

250 gr. 0,60 — Tabletten 0,25 u. 1,50  
**Magenleidende!**  
Seit dem Jahre 1914 machte sich bei mir ein Magenleiden bemerkbar, das mich auch während des ganzen Krieges dermaßen quälte, daß ich fast verzweifelte. Was ich an Arznei, an Pillen, Tee und sonstigen angepriesenen Magensalzen ausgegeben habe, kann ich nicht zusammenrechnen. Bis endlich im Kölner Stadtanzeiger Ihr Bullrich-Salz stand, das war so vor 1 1/2 Jahren. Als ich die zweite Dosis anfangen zu nehmen, bekam ich allmählich Hoffnung und nahm es immerfort, bekam jetzt Zutrauen und bis auf den heutigen Tag hole ich mir jede 14 Tage bis 3 Wochen ein Paketchen in der Glockenapotheke, hier, und seitdem habe ich an Gewicht kolossal zugenommen, bin lebensfroh, kann wieder Bier vertragen und alles wieder essen, während ich früher die furchtbare Diät halten mußte. Dem Bullrich-Salz verdanke ich meine vollständige Besserung. Zur persönlichen Auskunft bin ich gerne bereit. Ich bin 53 Jahre alt. [7118  
Mit aller Hochachtung und Anerkennung  
K. H., Kapellmeister u. Obermusikmeister a. D.  
Köln, Schwertnergasse 3, II.  
Probe gratis und franko.  
**A. W. & C. W. Bullrich, Berlin W. 35**  
Flottwellstraße 3.  
100 Jahre unübertroffen

**Nähmaschinen** **Stoewer,**  
erf. deutsche Fabrikate **Gritzner,**  
**Pfaff etc.**  
Fahrräder, Zentrifugen, Ersatzteile u. Reparaturen  
**Carl Steppat,** Gumbinnen,  
Wilhelmstr. 44

**Autovermietung**  
**Fernruf 2025**  
Elegante geschloss. Wagen  
Billigste Preisberechnung  
**E. Loos, Brunnenstr. 15**

**Gut und billig**  
In graue Seife mit Rosen, Pfund 1,30  
Bayer Seife, Terp. Seife, Seife und Wascheife billig  
Nagelseife Doppelriegel 1 2 10 50 100  
la Qualität — 13 — 12 1/2 — 12 — 11 1/2 — 11  
Deutsches Waschpulver Pack — 15, Soda 2 Pfund — 15  
Seifenpulver, Schneidermann Pfundpaket — 25  
Salm. Terp. Seifenpulver Pfundpaket — 30  
Seifenpulver Pack — 35, lose (ausgewogen) Pfd. 1.—  
Wascheife Stück — 15 u. — 20, Amibalarinde Pack — 10  
Reispurte Pfund — 60, Paragpulver Pfund — 55  
Große Waschkammera Schock — 38, mit Feder — 75  
Weiße Wascheisen p. Meter — 85, — 95 und — 98  
Pflanzstiele Buchen Pfund — 15, Silberstiele — 22

**Batterien** la Qualität, Stück — 30, — 40 u. — 50  
Komplette Taschenlampen von — 75 an  
24 Stunden- und Akkumulator billig  
Zinkcarbon große Auswahl zu niedrigen Preisen  
Alkalische Zelle Stück — 10 u. — 15, Paraffinseife — 15  
Goldcremeseife und la Blumencremeseife Stück — 15  
Nebelkugelseife u. Ind. Blumencremeseife 100 gr Stück — 20  
Palm- u. Oliven-Ölcremeseife la parfüm. Stück — 33  
Laternenseife und Badeseife großes Stück — 25  
Große Auswahl la Parfüm, Kdl. Wasser, Kopfwasser,  
Spiegel, aller Art, Kämme, Haaröle, Haarwässer, Zahnpulver,  
Parfümzerstäuber usw. usw. [66131

# Schmude & Wobbe

**Bettfedern  
und Daunen**  
werden in meiner ganz modern  
ingerichteten  
**Bettfedern-  
Reinigungsanstalt**  
mit Kühlanlage und elektrischem Antrieb  
zu den billigsten Tagespreisen gereinigt.  
**Großes Lager garantiert  
daunendichte Einschüttungen  
Bettfedern und Daunen**  
in bewährt guten Qualitäten [4812  
**Otto Herrmann**

Hersteller zahlt 100 Mark, wenn Kampolda nicht  
in 1 Minute bei Mensch und Tier Kopf, Kleiders, Filz-  
**Läuse** (Wur) vertilgt. Keine Wanze mehr.  
Sinn. Anwendung. Kampolda (B)  
empfehlte:  
**Fa. Schmude & Wobbe, Goldaperstr. 8. [7490**

**Deutschland-Karte**  
(mehrfarbige Ausführung, 78x100 cm)  
zu dem Vorzugspreise von 1.50 Mark  
in unserer Geschäftsstelle zu haben  
**Krausenecks Verlag und Buchdruckerei  
G. m. b. H. Gumbinnen**

Heute ist



Auch Du musst sparen!

# Kreis- und Stadtparkasse Gumbinnen Kommunalbank Gumbinnen

Königstraße 5

Mündelsicher

Annahme von Spareinlagen und Depositen // Kontokorrentkredite,  
Wechselankauf, Scheckverkehr // Effekten-An- und Verkauf // Hypotheken.

## Kommunalgiroverkehr

Kassenstunden: Von Montag bis Freitag von 8-1 Uhr vormittags und  
2 1/2-3 1/2 Uhr nachm., am Sonnabend von 8-1 Uhr vormittags

## Karbid

Fahradlampen  
Taschenlampen  
Batterien

0.30, 0.40, 0.50 Mark.

Reinhold Prange  
Goldbergerstraße 19.

## KOLIK

der Pferde oder des  
Rindviehs verhütet  
und beseitigt

## Lysokolikon

Landwirt A. D.  
schreibt:  
Ein schwerer  
Kolikfall war  
in 12 Minuten  
vollkommen be-  
seitigt.

Erhältlich in allen  
Apotheken

Depot: Bahnhof-Apo-  
theke, Gumbinnen, Neu-  
stadt. Apotheke, Gum-  
binnen, Apotheke zur  
Altstadt, Gumbinnen.



## Tapeten

in modernsten Mustern,  
empfiehlt zu herabge-  
setzten Preisen

pro Rolle von 10 Pfg. an  
bis zu den elegantesten.  
Hausbesitzern hoh. Rabatt.

Gustav Czibulinski  
Königstraße 6:

## Freiwillige Versteigerung.

Freitag, den 28. Oktober 1927, vormittags  
9 1/2 Uhr ab werde ich auf dem Hofe Bismarckstr. 22  
(im Hause des Herrn Bürgermeister a. D. Barfowski)  
Eingang Brauereistraße [7409f]

1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 1 großen  
Ausziehtisch (Eiche), mehrere Bettgestelle,  
Stühle, gebrauchte Schuhe, leere Flaschen,  
diverse Regale, Reisekoffer u. a. m.  
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

August Bieber, Auktionator.

Küitten-Benzol  
Strax ♦ Olexin  
Stock-Treiböl, Gasöl

Maschinen, Motoren-  
Auto, Trecker-Gele

garantiert harz- u. säurefrei

Auto-Spezialöle  
Gargoyle — Mobilöl  
Wagenfett, Superior  
Staufferfett

empfehl

Landw. An- und Verkaufs-  
genossenschaft Gumbinnen

Überzeugen Sie sich durch einen Versuch  
von der Güte und Preiswürdigkeit  
unserer Oele.

## Kladderadatsch

das nationale Witzblatt

Seit dem Jahre 1848 lacht der Kladderadatsch über die  
Dummheit und Schwächen der Zeitgenossen und kämpft  
lächelnden Antlitzes mit den Waffen des Humors und  
der Satire, das heißt mit Feder und Zeichenstift gegen  
alles Faule auf politischem, wirtschaftlichem und gesell-  
schaftlichem Gebiete. Jede einzelne Nummer trägt zu  
einer im Spiegel der Karikatur und Satire gefeierten  
Chronik der Weltereignisse bei. [5364]

Verlag: A. Hofmann & Co., G. m. b. H., Berlin SW 48.

## Alles brennt

Kohlen, Koks, Briketts  
Anthrazit, Grude, Holz

von der

Paul Hirsch G. m. b. H.

## Krausenecks Verlag und Buchdruckerei G. m. b. H.

Verlag d. Preußisch-Litauischen Zeitung

liefert in tadelloser  
Ausführung und bei  
zeitgemäßer  
Berechnung



Sämtliche  
Drucksachen